



# **G e s c h ä f t s o r d n u n g**

**der Härtestelle Garzweiler II**

**bei der Bezirksregierung Köln**



## Präambel

Die Einrichtung der Härtestelle Garzweiler II geht auf einen Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 30.11.1995 zurück, der folgenden Wortlaut hat:

"Für Einwohner im Tagebaugebiet Garzweiler II, die bereits im Vorfeld der gemeinsamen Umsiedlung ihr Haus- und Grundeigentum veräußern wollen, soll eine Stelle eingerichtet werden (Härtestelle), die

- feststellt, ob bei einem Nichtankauf durch den Bergbautreibenden eine unbillige Härte gegeben wäre und
- den vorzeitigen Erwerb des Eigentums durch den Bergbautreibenden empfehlen kann, sofern andere Maßnahmen sich als ungeeignet erweisen.

Die Härtestelle soll mit je einem Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Gemeinde Jüchen bzw. der Stadt Erkelenz (je nach Betroffenheit) und der RWE Power AG (früher Rheinbraun AG) besetzt werden. Der Vertreter der Bezirksregierung Köln übernimmt den Vorsitz.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die erforderlichen Schritte zu unternehmen."



## § 1

### Aufgaben der Härtestelle

1. Die Härtestelle hat insbesondere die Aufgabe festzustellen, ob für Einwohner im Tagebaugebiet Garzweiler II, die bereits im Vorfeld der gemeinsamen Umsiedlung aus dringenden privaten (z. B. beruflichen und gesundheitlichen) Gründen ihr Haus- und Grundeigentum veräußern wollen, bei einem Nichtankauf durch den Bergbautreibenden eine unbillige Härte gegeben wäre.
2. Um im Einzelfall die nach Abs. 1 erforderliche Feststellung treffen und, sofern ein Härtefall vorliegt, geeignete Maßnahmen empfehlen zu können, hat der Antragsteller die wirtschaftlichen und sozialen Nachteile nachvollziehbar darzulegen.
3. Sofern andere Maßnahmen sich als ungeeignet erweisen, kann die Härtestelle den vorzeitigen Erwerb des Eigentums durch den Bergbautreibenden empfehlen.
4. Die Härtestelle kann sich über die Abwicklung einzelner Härtefälle berichten lassen.

## § 2

### Mitglieder

1. Die Härtestelle wird bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.  
Die Härtestelle besteht aus folgenden Mitgliedern:
  - einem Vertreter der Bezirksregierung Köln,
  - je nach Betroffenheit einem Vertreter der Gemeinde Jüchen oder der Stadt Erkelenz,
  - einem Vertreter der RWE Power AG



2. Für die Mitglieder der Härtestelle ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen.
3. Der Vertreter der Bezirksregierung Köln oder dessen Stellvertreter übernimmt den Vorsitz und führt die Geschäfte.  
Hierzu nimmt ein weiterer Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Härtestelle teil.

### **§ 3**

## **Antragsverfahren**

1. Anträge sind bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.
2. Die Bezirksregierung Köln bearbeitet die Anträge und legt sie den Mitgliedern der Härtestelle vor.

### **§ 4**

## **Ladung**

1. Die Härtestelle wird vom Vorsitzenden einberufen. Sie tritt nach Bedarf zusammen.
2. Die Einladung soll mit den erforderlichen Unterlagen 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung versandt werden.
3. Dem Antragsteller ist Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
4. Die Sitzungen der Härtestelle sind nicht öffentlich.



## **§ 5**

### **Protokollierung**

1. Über die Sitzungen der Härtestelle ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.
2. Dem Antragsteller ist unter Angabe von Gründen das Beratungsergebnis mitzuteilen.

## **§ 6**

### **Verschwiegenheit**

Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind verpflichtet, über die im Verfahren bekannt werdenden Tatsachen sowie über den Ablauf und die Ergebnisse des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren.